

Standgebührenübersicht Wochenmärkte der Stadtmarketing Witten GmbH

Bei den Wochenmärkten beträgt das zu entrichtende Standgeld ab dem 01.01.2018 je angefangener Meter Front bzw. Fläche dienstags, donnerstags, samstags (netto):

A. Standgelder (je Markttag)

1.	Stammhändler:	Obst, Gemüse, Kartoffeln, Blumen, Fleisch, Fisch, Käse, Backwaren, Honigprodukte und andere Lebensmittel, sowie Textil- und haushaltsnahe Produkte, je angefangener Meter Front	2,70 €
		Gastronomiestände, Imbiss bis 6m ² inkl. Tische u. Bänke	22,00 €
		jeder weitere m ² (bis max. 10m ²)	2,50 €
2.	Saisonhändler und sporadisch am Markt teilnehmende Händler:	Frischeprodukte, wie Spargel, Erdbeeren, Kürbisse sowie Süßwaren (inkl. Tische, Bänke, Werbedisplays usw.) bis 6m ²	35,00 €
		jeder weitere m ² (bis max. 10m ²)	10,00 €
3.	Tages-Markthändler:	Textilien und haushaltsnahe Produkte je angefangener Meter Front	4,50 €
4.	Sozial- u. karitative Organisationen	je angefangener Meter Front max. 12 Markttag im Jahr möglich	2,70 €

B. Werbekostenpauschale

1.	Alle Händler:	Pro laufender Meter je Markttag	0,10 €
----	----------------------	---------------------------------	---------------

C. Barzahler

1.	Alle Händler:	Kosten für Barzahlung je Vorgang	4,50 €
----	----------------------	----------------------------------	---------------

Diese Gebühren gelten nur in Verbindung mit der Marktordnung der Stadtmarketing Witten GmbH vom 01.01.2015 bis auf Widerruf. Diese Übersicht ersetzt alle bisherigen. Standgelder sind per Überweisung oder Einzugsermächtigung zu zahlen.

Rücklastschriften werden mit je 10 Euro pro Vorgang berechnet.

In Ausnahmefällen wird vor Ort monatlich im Voraus am ersten Markttag bar kassiert.

Die Kosten für Strom werden separat mit Beleg berechnet.

Definitionen: Stammhändler, nimmt mindestens an 35 Markttagen im Jahr teil. Tages-Markthändler, kommt im Prinzip unregelmäßig, und unangemeldet. Saisonale Händler kommen ca. 1 – 10 Wochen im Block.

Witten, den 18.12.2017

Stadtmarketing Witten GmbH
Geschäftsführung